

Amtsgericht Stadtroda

Az.: 2 C 89/21 (2)



IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel, Fettpott
16, 47533 Kleve
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wehrheim**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 1209196

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Stadtroda durch

Richterin Werner

am 10.01.2023 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 06.09.2022 und auf Grund des Sachstands vom 01.12.2022 ohne erneute mündliche Verhandlung mit Zustimmung der Parteien gemäß § 128 Abs. 2 ZPO

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 654,49 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus jeweils 218,16 € seit dem 11.04.2019, 11.05.2019 und 11.06.2019 zu zahlen.
 2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von weiteren 40,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.
 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
 4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte kann die Vollstreckung der Klägerin durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrags leistet.
- 